



Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 09. Dezember 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-03-0136

Akteneinsichtnahmeausschuss zum Verkauf des Grundstücks Parkhaus Rhein-Main-Hallen / Wilhelmstraße

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.11.2015 -

Die Stadtverordnetenversammlung hat im März 2015 beschlossen, dass die Akteneinsichtnahme mit Abschluss des Vorgangs erfolgen soll (Beschlussnr. 0107 der StVV). In der vergangenen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.11.2015 wurde der Magistrat beauftragt mit der OFB einen Vergleich abzuschließen. Der Vorgang ist damit verwaltungsintern abgeschlossen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die beschlossene Akteneinsicht unverzüglich zu gewähren.

Beschluss Nr. 0448

1. Für die Akteneinsicht wird die Zeit von Dienstag, 02.02.2016 bis Donnerstag, 04.02.2016 festgelegt. Als Alternativtermin (für den Fall, dass die Gremien der OFB bis zum 02.02.2016 nicht getagt haben) wird der Zeitraum Dienstag, 16.02.2016 bis Donnerstag, 18.02.2016 festgelegt.
2. Die Akteneinsicht wird in den Räumen des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften im Gustav-Stresemann-Ring 15 stattfinden.
3. Es wird sichergestellt, dass eine Vertreterin/ein Vertreter der Verwaltung zur Klärung von Fragen anwesend ist.
4. Die Berechtigung zur Akteneinsicht richtet sich nach § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung.
5. Dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung als Akteneinsichtsausschuss sind die vollständigen Originalunterlagen aller Fachbereiche vorzulegen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2015

Belz
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2015

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2015

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat I, II, IV bis VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und ggf. weitere Veranlassung zu Ziffer 5

Gerich
Oberbürgermeister